

Gleichstellungsbeauftragte	Datum: 26.06.2024	Geschäftszeichen: 94/001-1543
----------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Personalausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 11.07.2024	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 11.07.2024	öffentlich
Gremium Bezirkstag	Kenntnisnahme
Sitzung am 18.07.2024	öffentlich

Betreff:
<b>Vorstellung des Zwischenberichts des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern   2021 - 2023</b>
Anlagen: 20240626_Zwischenbericht des BOB über die Umsetzung des BayGIG_final 20240626_Zwischenbericht Gleichstellung_Präsentation

## Beschlussvorlage

### 94/BV/192/2024

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

#### I. Sachverhalt

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest und verpflichtet den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auch nach Art. 118 Abs. 2 zwingende Vorgabe der Verfassung des Freistaates Bayern. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) ist, in Umsetzung des Art. 118 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern, am 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Das zunächst bis 30. Juni 2006 geltende Gesetz wurde durch das Änderungsgesetz vom 23.05.2006 unbefristet verlängert.

Der Bezirk Oberbayern ist nach Art. 4 Abs. 1 BayGIG verpflichtet, alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept zu erstellen. Es ist ein wesentliches Personalsteuerungs- und Personalentwicklungsinstrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gleichstellungskonzept dient der Erreichung der Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.

Der Fünfte Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes vom 13.07.2022 bilanzierte die tatsächliche Erreichung der Ziele des BayGIG im Bezirk Oberbayern und seiner kameralen Einrichtungen zum Stand 30.06.2021 bzw. Jahr 2021 sowie die Entwicklungen seit dem vorangegangenen Bericht. In einem Workshop mit Führungskräften des Bezirks Oberbayern und der kameralen Einrichtungen wurden Maßnahmen und Ziele erarbeitet, mit deren Umsetzung die Ziele des BayGIG noch besser erreicht werden können.

Nach Art. 4 Abs. 2 BayGIG sind wir verpflichtet, nach der halben Laufzeit des Gleichstellungskonzepts eine tabellarische Datenübersicht über die Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppierung zu

erstellen. Um einen besseren Überblick zum aktuellen Stand zu ermöglichen, enthält der vorliegende Zwischenbericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Informationen.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

Mit der Beschlussfassung des Zwischenbericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern | 2021 – 2023 ergeben sich keine direkten Finanzierungsbedarfe. Diese können erst bei der weiteren Bearbeitung der vereinbarten (Prüf-)Ziele und Maßnahmen abgeschätzt werden.

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Personalausschuss stimmt dem vorgelegten Zwischenbericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern | 2021 – 2023 zu.
2. Der Bezirksausschuss stimmt dem vorgelegten Zwischenbericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern | 2021 – 2023 zu.
3. Der Bezirkstag beschließt den vorgelegten Zwischenbericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern | 2021 – 2023 und fordert die Bezirksverwaltung und die kameralen Einrichtungen zur weiteren Umsetzung der im Fünften Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern vom 13.07.2022 vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf.